



# Vertraulichkeits- vereinbarung

Zwischen CapitalRock GmbH und dem Empfänger

## OFFENLEGENDE PARTEI

CapitalRock GmbH

Anschrift: \_\_\_\_\_

HRB: \_\_\_\_\_ · Amtsgericht: \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

— nachfolgend „CapitalRock“ —

## EMPFANGENDE PARTEI

-----  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Handelsregister / Rechtsform: \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

— nachfolgend „Empfänger“ —

## § 1

### Gegenstand & Zweck

Diese Vereinbarung regelt den Umgang mit vertraulichen Informationen, die CapitalRock dem Empfänger im Zusammenhang mit einer möglichen Finanzierungs-, Beteiligungs- oder Geschäftsbeziehung offenlegt (der „Zweck“). Dazu zählen insbesondere Investorenunterlagen, Finanzmodelle, Tokenomics, Rechts- und Compliance-Dokumente, Geschäftsstrategie und technische Architektur.

## § 2

### Vertrauliche Informationen

„Vertrauliche Informationen“ sind alle geschäftlichen, finanziellen, technischen, rechtlichen, strategischen oder personenbezogenen Informationen, die der Empfänger von CapitalRock erhält — unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht, ob schriftlich, elektronisch, mündlich oder in anderer Form übermittelt. Dazu gehören insbesondere:

- Pitch Deck, Executive Summary, Financial Model, Unit Economics, Traction-Daten
- Tokenomics-Paper, Whitepaper, Smart-Contract-Code und -Adressen
- Legal Setup, Cap Table, Gesellschafter- und Beteiligungsstrukturen
- MiCA-/BaFin-Korrespondenz, Compliance-Policies, Lizenzstrategie
- Geschäftspartner, Market Maker, Exchange-Vereinbarungen, Pipeline-Daten
- Technische Architektur, Infrastruktur, Sicherheits- und Audit-Berichte

§ 3

### Pflichten des Empfängers

---

Der Empfänger verpflichtet sich:

- Vertrauliche Informationen ausschließlich für den Zweck zu verwenden und nicht zu eigenen oder fremden Geschäftszwecken zu nutzen;
- Vertrauliche Informationen mit mindestens derselben Sorgfalt zu schützen wie eigene vertrauliche Informationen, jedoch nicht weniger als mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns;
- Zugang zu Vertraulichen Informationen auf Mitarbeiter, Organe, Berater und verbundene Unternehmen zu beschränken, die diese zwingend für den Zweck benötigen („Need-to-Know“), und diese Personen entsprechend zur Vertraulichkeit zu verpflichten;
- Vertrauliche Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CapitalRock nicht an Dritte weiterzugeben, zu kopieren, zu veröffentlichen oder öffentlich zu machen.

§ 4

### Ausnahmen

---

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die:

- zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt waren oder dem Empfänger nachweislich bereits vorher bekannt waren;
- ohne Zutun des Empfängers öffentlich bekannt werden;
- dem Empfänger von einem berechtigten Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung zugänglich gemacht werden;
- vom Empfänger nachweislich unabhängig ohne Rückgriff auf Vertrauliche Informationen entwickelt wurden;
- aufgrund zwingender gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen — wobei CapitalRock in diesem Fall unverzüglich zu informieren ist.

§ 5

### Kein Rechtsübergang · Keine Verpflichtung zum Abschluss

---

Alle Vertraulichen Informationen bleiben ausschließliches Eigentum von CapitalRock. Diese Vereinbarung begründet keinerlei Lizenzen, Rechte oder sonstige Ansprüche an geistigem Eigentum, Marken, Patenten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigem Know-how. Keine Partei ist verpflichtet, Vertrauliche Informationen offenzulegen oder eine Geschäftsbeziehung einzugehen.

§ 6

Laufzeit · Rückgabe · Vernichtung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt für einen Zeitraum von **drei (3) Jahren** ab Unterzeichnung. Die Vertraulichkeitspflichten gelten über die Laufzeit hinaus für weitere **fünf (5) Jahre** fort. Auf schriftliches Verlangen von CapitalRock hat der Empfänger alle Vertraulichen Informationen — einschließlich Kopien, Auszüge und abgeleitete Dokumente — innerhalb von zehn (10) Werktagen zurückzugeben oder nachweislich zu vernichten.

§ 7

Vertragsstrafe & Schadensersatz

Bei schuldhafter Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht aus dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Empfänger, eine Vertragsstrafe in Höhe von **50.000 €** je Einzelverstoß an CapitalRock zu zahlen. Mehrere zusammenhängende Verstöße werden als Einzelverstoß behandelt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten; die Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatz angerechnet.

§ 8

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist — soweit gesetzlich zulässig — der Sitz von CapitalRock. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

\_\_\_\_\_  
ORT, DATUM

\_\_\_\_\_  
ORT, DATUM

\_\_\_\_\_  
CAPITALROCK GMBH

-----  
Geschäftsführer · für CapitalRock GmbH

\_\_\_\_\_  
EMPFÄNGER

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift · Name in Druckbuchstaben